

fl ! nfo

2.2007

2 Tja.

Die Schlosspartei formiert sich. Ein Kommentar.

4 Tendenziell.

Goldener Käfig oder Wahlfreiheit.
Wo mehr Geld nicht zum Segen wird.

7 Tabu.

Dass ohne Medienförderung die Landeszeitungen kaum wirtschaftlich wären, bleibt weiterhin tabu.

8 Teigig.

Frauen zwischen Gesetz und Realität.
Warum es die Fristenregelung braucht.

10 Trickreich.

Firma Liechtenstein mit Aufsichts- und Verwaltungsrat?

12 Thema.

Deutschsprachig und integriert?

14 Täuschungen.

Integration. Einige Klarstellungen.

16 Treffend.

Schule wohin? Wie alt diese Frage doch ist.

17 Toll.

Das Power-Trio im Landtag gibt Gas.

18 Tataratü.

Wenn Werbung nur mit Worten spielt
und die Aussage beliebig wird.

19 Tatsächlich.

Die Kolumne über Klimawandel, Funken
und überhaupt.

20 Tja, so was.

Wussten Sie das alles wirklich schon?

Staat stützt Unternehmer.

Kaum irgendwo auf der Welt sind die Rahmenbedingungen für Unternehmen besser als in Liechtenstein. Staat und Wirtschaft dürfen sich denn auch Jahr für Jahr über stetig steigende Unternehmensgewinne freuen. Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer, der diesen wirtschaftlichen Erfolg durch seine tägliche Arbeit mit ermöglicht, hat Anrecht auf eine angemessene Entlohnung. Und dennoch weiss jeder: Es gibt in Liechtenstein Unternehmen, die Löhne zahlen, die kaum das Existenzminimum abdecken. In einem der reichsten Länder der Welt ein Skandal! **Immer häufiger muss der Staat einspringen**, um Einzelpersonen und ganze Familien über Wasser zu halten: Wohnbeihilfe, Prämienverbilligung bei der Krankenkasse, Sozialhilfe usw. Die Gewinne den Unternehmen, die Probleme dem Staat, so lautet das neoliberale Credo. Solch freibeuterischem Unternehmertum muss der Staat Grenzen setzen. Mit Mindestlohnvorschriften und verbindlichen Gesamtarbeitsverträgen. Darüber ist man sich einig. Den Plan in die Tat umzusetzen aber geriet kürzlich zum Trauerspiel. Der Erbprinz, die Regierung Hasler und die Abgeordneten der bürgerlichen Parteien erwiesen sich allesamt als unfähig, den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Dumpinglöhnen niet- und nagelfest gesetzlich zu verankern. Stattdessen war die **Debatte geprägt von schulmeisterlicher Bevormundung durch den Erbprinzen**, juristischer Inkompetenz der Regierung und fadenscheiniger Wankelmütigkeit etlicher Abgeordneter. Derartige Spielchen bergen politischen Sprengstoff: Sie bedrohen den sozialen Frieden und sie vertiefen die Gräben, die dieses Land seit der Verfassungsabstimmung durchziehen. Beides ist schlecht für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein.

Egon Matt, Präsident der Freien Liste

Bereits vor 15 Jahren stellte Arno Waschkuhn fest, dass sich Fürst Hans Adam nicht mit der Rolle des Schiedsrichters, des weisen Staatsmannes, begnügen wollte, sondern lieber die politische Agenda bestimmte – Hans Adam sei, so der Politikwissenschaftler, ein «verhinderter Politiker», ein «agent provocateur», eine «dritte Partei».

Erbprinz Alois trat in die Fusstapfen seines Vaters: im Stil nicht ganz so provokativ, aber wie dieser bestrebt, die politische Richtung zu bestimmen. Politisch denkt er konservativ-liberal – ähnlich wie sein Vater: Der Staat soll zurückgebunden werden, Probleme aller Art können mit marktwirtschaftlichen Instrumenten gelöst werden. In den Thronreden kann das alles nachgelesen werden. Auch die Aussage, der Staat verkomme zum Kindermädchen, ist eher ein Bekenntnis zu einer konservativ-liberalen Anschauung als originell – Kritik dieser Art am sogenannten «nanny state» wird von Konservativen und Liberalen in Grossbritannien oder den USA seit langem ins Feld geführt, um den freien Markt und den Kapitalismus zu verteidigen bzw. soziale Errungenschaften oder Konsumentenschutzanliegen zu bekämpfen.

Es gehört zur Strategie des Fürstenhauses, nicht nur die politischen Agenden setzen zu wollen, sondern neuerdings auch dem Landtag in seinen Entscheidungen vorzugreifen. Die Willfährigkeit der beiden Altparteien kommt ihm dabei entgegen.

Fürst und Erbprinz nutzen die «Landtagsferien» zwischen Dezember und Ende Februar nach Kräften. Es beginnt mit dem Neujahrsinterview, wird im Februar mit dem Geburtstagsinterview Hans Adams weitergeführt und findet seinen fürstlichen Abschluss in der Thronrede. In allen drei Variationen gibt das Fürstenhaus seine Vorstellungen bekannt, wie die politische Agenda für das kommende Jahr aussehen soll. An der Landtagssitzung im März 2007 erlebten wir, dass solches Lobbying durchaus Erfolg hat: Nicht weniger als fünf FBP-Abgeordnete fielen bei der verfassungsmässigen Verankerung der Allgemeinverbindlichkeit der Gesamtarbeitsverträge um und stimmten nun dagegen, nachdem sie sich zuvor zum Teil mit deutlichen Worten dafür stark gemacht hatten.

Fürstenworte verinnerlicht

Die Begründungen, die von den wankelmütigen FBP-Abgeordneten vorgebracht wurden, hörten sich an wie eine Neuauflage der Thronrede. Da stellt sich die Frage: Hatten sich die FBP-Abgeordneten zuvor nicht mit der Materie befasst? Immerhin ist die Frage der Allgemeinverbindlichkeit ein Thema, das die Politik seit 20 Jahren beschäftigt. Schon unter der Regierung Brunhart war die Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Gesamtarbeitsverträge geprüft – aber nicht weiter verfolgt worden, weil die Rechtsgelehrten der Meinung waren, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Verfassungsänderung notwendig sei, sofern das Schweizer Modell übernommen werden sollte. Diese Meinung teilten in der Folge alle Regierungen unabhängig von der politischen Zusammensetzung, wobei sie sich auf immer wieder neu eingeholte Rechtsgutachten stützten. Welche Blüten die Kritik an den «Wendehälsen» der FBP hervorbrachte, zeigte ebenfalls die Landtagsdebatte: Kritik an den FBP-Abgeordneten war nicht Kritik an diesen, sondern am Erbprinzen und Fürstenhaus – und damit offenbar besonders verurteilenswert. Eine demokratische Streitkultur ist so nicht mehr möglich.

Verfassungswidrige Gesetze im Vertrauen auf den Staatsgerichtshof erlassen?

Dass dem Erbprinzen diese Frage so wichtig ist, dass er auch einen politischen Konflikt riskiert, erstaunt eigentlich. Was wollte er damit? Ein Bekenntnis zu seiner konservativ-liberalen Weltanschauung ableiten? Oder dem Landtag und dem Volk seinen Einfluss demonstrieren? Beides erscheint möglich. Immerhin ging es um ein wichtiges, sozialpolitisches Anliegen, das im Grundsatz auch vom Erbprinzen nicht bestritten wird. Die vom Erbprinzen vorgetragene Kritik erscheint daher eher als Prinzipienreiterei: Das Argument mit dem Stufenbau der Rechtsordnung – vorgetragen in der Thronrede wie vor einem Haufen unwissender Schüler – ist nicht wirklich überzeugend. Diese Bedenken hätten problemlos ausgeräumt werden können, wenn sie rechtzeitig vorgebracht worden wären. Man hätte die Kompetenzen zum Erlass der notwendigen Verordnungen einfach ausschliesslich im ohnehin notwendigen Gesetz verankern können. Erstaunlich ist die Haltung des Erbprinzen aber vor allem deshalb, weil sie letztlich darauf hinaus läuft, dass er vom Landtag erwartet, dass dieser Gesetze auch dann verabschieden soll, wenn erhebliche und begründete Zweifel an deren Verfassungskonformität bestehen. Der Staats-

gerichtshof könne dann immer noch korrigieren. Dies kann es doch nun wirklich nicht sein: Da ist doch das Neujahrsinterview des Fürsten in Erinnerung geblieben, in dem er sagt, dass man sich überlegen müsse, den Landtag aufzulösen, wenn er in Sachen Radio L Verwaltungsrat erneut einen verfassungswidrigen Entscheid fasse.

Fazit: Landtag braucht eine neue Kultur

Es gehört zur Strategie des Fürstenhauses, nicht nur die politischen Agenden setzen zu wollen, sondern neuerdings auch dem Landtag in seinen Entscheidungen vorzugreifen. Die Willfähigkeit der beiden Altparteien kommt ihm dabei entgegen. Wohl gemerkt: Es sind nicht nur die FBP-Abgeordneten. Auch die VU ist nach den Verfassungsauseinandersetzungen wieder bestrebt, Einigkeit mit dem Fürstenhaus zu demonstrieren. Wie anders ist es zu verstehen, dass bei der Wohnsitzverlegung einer stellvertretenden Unterländer Abgeordneten ins Oberland zuerst und lange vor den anderen politischen Akteuren der Erbprinz konsultiert wurde? Offenbar wird es als entscheidend erachtet, dass er seinen Sanktus gibt, was jede Kritik zum Verstummen bringen soll.

Was der Landtag braucht, ist ein demokratisches Selbstbewusstsein und eine Kulturreform. Es liegt an den Abgeordneten, sich die politische Agenda nicht diktieren zu lassen, sondern diese selber zu bestimmen. Das letztere ist in einer Demokratie ein mühsamer Weg. Die Abgeordneten müssen sich in sachlicher Auseinandersetzung mit der Materie eine Meinung bilden, sie dürfen sich weder vom Fürstenhaus gängeln lassen – noch dürfen sie dieses zur Hilfe rufen, wenn es gerade opportun ist.

Paul Vogt, Landtagsabgeordneter FL

Claudia Heeb-Fleck, Stv. Landtagsabgeordnete FL

Der kleine Pressespiegel

«Die vom Vizeregierungschef eingebrachte Vorlage hatte nämlich einen Systemfehler.»

Bis jetzt wurden stets Regierungsvorlagen in den Landtag eingebracht und leider wurde der Systemfehler in diesem Artikel nur behauptet, nicht aber aufgedeckt.

«Der Fehler in der Vorlage hat sich wohl deshalb eingeschlichen, weil die Vorlage aus der Schweiz kam, und es in der Schweiz üblich ist, Gesetze – anders als bei uns üblich – direkt in der Verfassung zu verankern.»

Das stimmt so auf keinen Fall.

«..dass auf der Zuschauerbank im Landtag Personen ausgemacht werden konnten, welche an vorderster Front gegen die Verfassungsänderung gekämpft hatten.»

Braucht es denn in Zukunft eine Bewilligung von Elmar Kindle oder der FBP, um die Landtagsdebatten auf der Zuschauerbank statt auf dem Landeskanal zu sehen, falls man die neue Verfassung nicht gut fand?

Alle Zitate Liechtensteiner Volksblatt vom 23. 3.07

«Anfang Juli wechselt Prinz Stefan als Botschafter Liechtensteins von Bern nach Berlin. Bereits jetzt reist er aber wöchentlich in die deutsche Hauptstadt, wo er naturgemäss nicht nur als Botschafter, sondern vor allem als Prinz wahrgenommen wird.»

Wieso naturgemäss ?

Prinz Stefan sagt im gleichen Artikel zum Titel in einer deutschen Tageszeitung, 'Ein Prinz wird Botschafter Liechtensteins.':

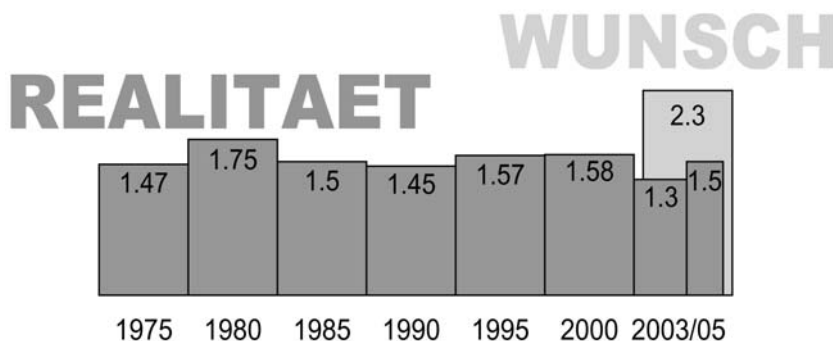
«Das ehrt mich zwar, aber ich wäre natürlich lieber auf den politischen Seiten erwähnt worden. Mit politischen Themen... Lieber möchte ich, dass die sachliche Arbeit zur Kenntnis genommen wird.»

Das sollte sich das Vaterland hinter die Ohren schreiben.

Zitate aus dem Liechtensteiner Vaterland 28.3.07

Sie sind zwischen 18 und 24 Jahre alt. 214 junge Frauen und Männer aus Liechtenstein wurden zu ihren Wünschen in Bezug auf Familie und Berufstätigkeit befragt. Die Kluft zwischen Realität und Wunsch lässt sich beziffern.

Eines vorweg: Die Behauptung, junge Menschen wollten keine Kinder mehr, ist falsch und kann die niedrige Geburtenrate nicht erklären. Das Gegenteil ist der Fall: Junge Männer wünschen sich bis zu drei Kinder und junge Frauen eher zwei Kinder. In der Realität kommen jedoch nur 1,5 Kinder zur Welt. Jugendliche Wertvorstellungen über ihr späteres Leben sind aber nicht allein an diesem Kinderwunsch festzumachen. Männer wie Frauen wünschen sich sowohl Familien- als auch Berufswelt. Das Erwerbsmuster insbesondere junger Frauen lässt sich jedoch in der Realität nicht umsetzen.



Geburtenrate, Council of Europe Publishing, 2004

In Liechtenstein sind praktisch alle Männer zwischen 20 und 59 Jahren berufstätig und arbeiten Vollzeit. Nur selten reduzieren Männer ihr Arbeitspensum. Junge Frauen zwischen 20 und 30 Jahren arbeiten lediglich 58 % Vollzeit und 20% Teilzeit. Zwischen 30 und 40 Jahren reduziert sich die Vollzeitbeschäftigung der Frauen noch einmal auf die Hälfte. Etwa jede zweite Frau kündigt nach der Geburt eines Kindes. Ab dem Alter von 40 Jahren arbeitet nur noch jede dritte Frau Vollzeit. Der Anteil der Frauen, die Teilzeit arbeiten, erhöht sich deutlich Richtung 40%. Diese Zahlen spiegeln die Realität junger Familien und bestätigen zudem das noch weitestgehend traditionelle Familienbild: In der «idea-

len» Familie leben die beiden Eltern mit ihren Kindern zusammen, der Vater arbeitet und ernährt die Familie, die Mutter kümmert sich ausschliesslich um die Kinder und den Haushalt. Dagegen spricht allerdings die hohe Scheidungsziffer.

Konservative Haltung führt zu Geburtenrückgang

Jungen Frauen ist heute bewusst, dass das Risiko einer Scheidung und damit das Risiko für Frauen, allein erziehend und somit fast immer auch arm zu leben, gestiegen ist. Dazu kommt, dass junge Frauen meist sehr gut ausgebildet sind und ihr Wissen im Beruf umsetzen möchten. Das traditionelle Rollenverständnis ist insbesondere für Frauen keine adäquate Antwort auf ihre Bedürfnisse. Nicht umsonst kommen Studien in Deutschland zur Feststellung, dass gerade dort, wo das Familienbild am traditionellsten und konservativsten ist, die Geburtenraten am stärksten gesunken sind. In Ländern mit niedrigen Geburtenraten ist die Kindererziehung vor allem von der Mutter abhängig: Sie wird dann als gut wahrgenommen, wenn sich die Mutter ausschliesslich um die Kinder kümmert und keine Erwerbstätigkeit ausübt. Der Aspekt, dass ausserhäusliche Betreuung ein Kind ergänzend fördern kann, indem beispielsweise Kontakte zu anderen Kindern aufgebaut oder die deutsche Sprache gelernt wird, kommt in diesen Ländern zu kurz.

Insgesamt wurden 232 Fragebögen ausgefüllt und davon 214 ausgewertet. Befragt wurden 137 Frauen (Durchschnittsalter 19,5 Jahre) und 77 Männer (Durchschnittsalter 20,2 Jahre). 54 Personen besuchen das Gymnasium, 14 eine Fachhochschule, 41 die Universität, 54 machen eine Lehre, 38 Lehre und Berufsmatura, 13 andere Ausbildungen.

Geld allein löst das Problem nicht

Die Unterschiede können mit Zahlen belegt werden. Länder wie Liechtenstein, die Familienleistungen überwiegend in Geld wie z.B. Kindergeld erbringen, haben niedrigere Geburtenraten als Länder, die stärker auf Dienstleistungen wie z.B. Kinderbetreuung setzen.

Die Grafik zeigt deutlich, dass 54 % der Frauen spätestens dann, wenn die Kinder das Kindergartenalter erreicht haben, gern wenigstens in Teilzeit arbeiten würden. Immerhin 30 % könnten sich eine Teilzeitarbeit bis 80 % vorstellen.

Ich wäre gerne...

- voll berufstätig
- teilzeitbeschäftigt in 50 - 80 Prozent
- teilzeitbeschäftigt in 10 - 50 Prozent
- Hausfrau bzw. Hausmann

FRAUEN

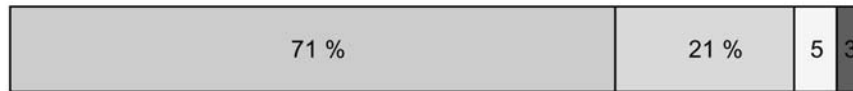
solange die Kinder klein sind ...



... und wenn die Kinder in den Kindergarten oder die Schule gehen

MÄNNER

solange die Kinder klein sind ...



... und wenn die Kinder in den Kindergarten oder die Schule gehen

Dies Grafik zeigt die Kluft zwischen Realität und Wunsch auf: Jede zweite Frau lebt in einem anderen Lebensmodell als dem von ihr gewünschten, weil sie keine Möglichkeit hat, ihr Modell auch umzusetzen.

Gewünschte und realisierte Erwerbsmuster in Paarhaushalten mit Kindern unter 6 Jahren 1998

OECD Employment Outlook 2001, Deutschland

WUNSCH

gewünschte Erwerbsmuster in Prozent



Mann Vollzeit - Frau Teilzeit

REALITAET

realisierte Erwerbsmuster in Prozent

- Mann Vollzeit - Frau Vollzeit
- Mann Vollzeit - Frau Teilzeit
- Mann Vollzeit - Frau nicht erwerbstätig
- andere Konstellationen

Wenn Leistungen in Form von Kinderbetreuungs-Unterstützung oder Elternurlaub erbracht werden, können die jungen Menschen ihren Wunsch «Kind und Beruf» leichter in die Realität umsetzen als wenn sie einfach mehr Geld erhalten. Ziel einer modernen Familienpolitik muss eine Gesellschaft sein, in der junge Menschen ihre Lebensvorstellungen umsetzen können. Dazu brauchen die jungen Familien nicht einfach nur mehr Geld: Väter möchten mehr Zeit für ihre Kinder haben und Mütter vermehrt in Teilzeit berufstätig sein können.

Wollen wir also erreichen, dass die Wünsche junger Familien umgesetzt und mehr Kinder geboren werden, gibt es keine andere Alternative, als den staatlichen Service für Familien auszubauen und sie in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen. Dazu ist es vor allem notwendig, in Betreuungsstrukturen zu investieren. Ergänzt werden könnte dies mit einem Kinderbetreuungs-Gutschein, den alle Eltern erhalten und den sie für Tagesstätten, Tagesmütter, Mittagstische oder Hausaufgabenbetreuung einsetzen können.

Es geht nicht darum, traditionelle Wertemuster gegen andere Werthaltungen auszutauschen oder gar auszuspielen.

Es geht um Wahlfreiheit

Die heutige Realität ist, dass für junge Familien keine Wahlfreiheit besteht. Das «Entweder-oder-Prinzip» greift nicht mehr bzw. veranlasst viele junge Frauen, entweder ganz auf Kinder zu verzichten oder aber hin zur Ein-Kind-Familie zu tendieren. Nicht umsonst geht in Ländern wie Italien (mit extrem traditionellen Rollenbildern) die Geburtenrate so stark zurück. In Frankreich hingegen, wo es ein umfassendes Betreuungsangebot für Kinder gibt, sind steigende Geburtenraten zu verzeichnen. Bis jetzt werden in Liechtenstein Familien fast ausschliesslich mit relativ hohen Geldleistungen unterstützt. Nur ein kleiner Bruchteil der Ausgaben wird für Kinderbetreuung verwendet. Damit wird eigentlich nur das traditionelle Familienmodell gefördert. Doch wenn etwa die Hälfte aller jungen Familien ein anderes Familienmodell leben möchte, muss darauf eingegangen werden.

Strukturen müssen der Realität angepasst werden

Es geht nicht darum, traditionelle Wertemuster gegen andere Werthaltungen auszutauschen oder gar auszuspielen. Es geht darum, Antworten auf die Realität zu finden und jungen Familien das gesamte

Spektrum von Lebensmöglichkeiten offen zu halten und sie darin zu unterstützen. Nur dann werden junge Familien wieder den Mut zu mehr Kindern haben; junge, gut ausgebildete Frauen Familie und Beruf vereinbaren und Männer ihren Anteil an der Familienarbeit leisten können. *kj/am*

«Ich finde es sehr schade, dass es in Liechtenstein nur sehr schwer möglich ist, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Es gibt viel zu wenig Plätze in Kindertagesstätten, was viele Eltern, bzw. hauptsächlich Frauen, daran hindert, weiterhin ihren Beruf auszuüben. Oft tun sich diese Frauen schwer, sich nach ein paar Jahren Unterbrechung wieder in den gelernten Beruf einzugliedern. Andererseits tun sich Liechtensteiner oft schwer, ihre Kinder in Kindertagesstätten abzugeben, da sie Angst haben, als «schlechte» Eltern da zu stehen. In anderen Ländern Europas (z.B. skandinavischen Ländern) wird dies jedoch bereits als normal eingestuft. Hier sollte ein Umdenken der liechtensteinischen Gesellschaft stattfinden.»

«Die Möglichkeiten für eine berufstätige Mutter sind sehr schlecht. 1. Man wird von der Gesellschaft als «Rabemutter» angesehen. 2. Der Arbeitgeber bietet noch zu wenig Möglichkeiten, um Kind und Job unter einen Hut zu bringen (Kinderbetreuungsmöglichkeiten etc.). Es muss sich zuerst gesellschaftlich etwas verändern (Wahrnehmung von arbeitstätigen Müttern), dann wird die Situation für die Mütter einfacher und es wird möglich, sich selber im Job und als Mutter zu verwirklichen, denn beides ist wichtig und das eine darf nicht unter dem anderen leiden. Ansonsten kommt es früher oder später zu Unzufriedenheiten.»

«Noch habe ich mir kaum Gedanken darüber gemacht, ob ich später Kinder möchte und wie ich diese erziehe. Deshalb ist es auch schwierig, richtige Aussagen zu machen. Bevor ich nicht mein Studium abgeschlossen und eine feste Anstellung habe, möchte ich jedenfalls keine Kinder.»

Am 21. September 2006 hat der Landtag das Medienförderungsgesetz so abgeändert, dass die Medienförderung auf jene Medien beschränkt ist, die jährlich mindestens zehnmal erscheinen.

Mit dieser Bedingung, die in Art. 4, Abs. 1, lit. d des Gesetzes festgeschrieben ist, haben die beiden im Landtag vertretenen Grossparteien dem lediglich viermal erscheinenden fl-info die bisher ausgerichtete Medienförderung in der Höhe von jährlich 35'000 Franken entzogen und diese von einem rein quantitativen Kriterium abhängig gemacht, das der Presseverein fl-info und die Freie Liste nicht erfüllen können. Derzeit wendet die Freie Liste mit Hilfe von Spenden schon ca. 50'000 Franken für das fl-info auf. Bei zehnmaligem Erscheinen würde dies – auch bei eingeschränktem Umfang – einen Aufwand bedeuten, den der Presseverein und die Freie Liste trotz Medienförderung nicht tragen können.

Mit diesem Gesetz, das am ersten Januar 2007 in Kraft getreten ist, haben die beiden Grossparteien dem fl-info den Geldhahn zugekehrt und es mundtot gemacht. Sie haben der Freien Liste, der kleinen Oppositionspartei, ihr «Presseorgan» in der bestehenden Form genommen und der politischen Meinungsbildung in unserem Land einen Bärendienst erwiesen. Unzweifelhaft ist, dass das fl-info in der politischen Landschaft einen wichtigen Platz einnimmt, und da es an alle Haushaltungen geht, auch von vielen Bürgern und Bürgerinnen gelesen und beachtet wird.

Mit dem angefochtenen Gesetzesartikel haben die Grossparteien erreicht, dass das Presserorgan der Freien Liste in der derzeitigen Form nicht mehr weiter existieren kann und die entsprechenden Förderungsgelder an die beiden Parteiorgane der Grossparteien umverteilt.

Presseverein und Freie Liste wehren sich

Der Presseverein fl-info und die Freie Liste haben daher gegen diese diskriminierende Gesetzesbestimmung eine Individualbeschwerde gemäss Art. 15 Abs. 3 des Staatsgerichtshofgesetzes an den Staatsgerichtshof ergriffen und Art. 4 Abs. 1 lit. d des Medienförderungsgesetzes wegen Verfassungswidrigkeit angefochten. Dabei wurde geltend gemacht, dass die angefochtene Bestimmung gegen das verfassungsmässig garantierte Recht der Mei-

nungs- und Pressefreiheit (Art. 40 der Verfassung) und das Willkürverbot (selbständiges, ungeschriebenes Grundrecht) verstosse. Es ist nicht nur die Pflicht des Staates, sich Eingriffen in die Pressefreiheit und Medienvielfalt zu enthalten, sondern es ist auch seine Aufgabe, Meinungsvielfalt im politischen Meinungsbildungsprozess zu fördern. Daraus ergibt sich auch, dass der Staat verpflichtet ist, marktschwache Teilnehmer wie das fl-info gezielt zu fördern und sein Überleben zu sichern. Mit der angefochtenen Bestimmung wurde die Freie Liste von einem wichtigen Teil der politischen Meinungsbildung ausgeschlossen.

Die Erscheinungshäufigkeit ist kein brauchbares Kriterium, um die Förderungswürdigkeit eines Mediums im Hinblick auf seine politische Funktion zu beurteilen. Sie ist willkürlich und objektiv-sachlich nicht gerechtfertigt. Mit dem angefochtenen Gesetzesartikel haben die Grossparteien erreicht, dass das Presserorgan der Freien Liste in der derzeitigen Form nicht mehr weiter existieren kann und die entsprechenden Förderungsgelder an die beiden Parteiorgane der Grossparteien umverteilt. Dies ist umso stossender, wenn man bedenkt, dass die beiden Landeszeitungen (neben der Medienförderung) vom Land jährlich mit mehreren hunderttausend Franken für die amtlichen Publikationen subventioniert werden.

Staatsgerichtshof als Hüter der Meinungs- und Pressefreiheit

Der Staatsgerichtshof hat die Beschwerde dem Landtag und der Regierung zur Gegenäusserung zugestellt. Nicht verständlich ist in diesem Zusammenhang, dass der Regierung Gelegenheit zur Gegenäusserung gegeben wurde, da sie in diesem Beschwerdeverfahren nicht Partei ist (belangte Behörde und damit Partei ist lediglich der Gesetzgeber). Bei der gegenständlichen Beschwerde geht es grundsätzlich um eine abstrakte Normenkontrolle, die bei Individualbeschwerden nur in sehr eng beschränkten Fällen zulässig ist. Wir dürfen gespannt sein, ob der Staatsgerichtshof diese Beschwerde als zulässig beurteilt und ob er sich tatsächlich als Hüter der Meinungs- und Pressefreiheit erweist. (oja)

Die Motion der Freien Liste möchte erreichen, dass eine Landtagskommission bestellt wird, welche einen Vorschlag zur Revision der Strafbestimmungen bei Schwangerschaftsabbrüchen in Richtung Entkriminalisierung erarbeiten soll. Helen Konzett Bargetze, Vorstandsmitglied der Freien Liste, ist auch Vertreterin der FL in der Arbeitsgruppe Schwangerschaftskonflikte, die seit bald fünf Jahren auf das Ziel der Entkriminalisierung hinarbeitet.

fl-info: Gibt es zwischen den Parteien nicht schon Einigkeit darüber, dass der Schwangerschaftsabbruch entkriminalisiert werden muss?

Helen Konzett Bargetze: Doch, diese Einigkeit gibt es. Alle drei Parteien haben schon mehrmals wiederholt, dass Liechtenstein hier von der Strafandrohung mit Gefängnisstrafen wegkommen soll, d. h., dass Schwangerschaftsabbrüche mittels einem Fristenregelungsmodell entkriminalisiert werden müssen. Alle drei Parteien sind also für die Fristenregelung. Unterschiede gibt es nur in den Vorstellungen über die Ausgestaltung der Beratung.

Wie sollte das Beratungsmodell deiner Meinung nach aussehen?

Ich möchte das Ergebnis der Landtagskommission nicht vorweg nehmen. Diese Kommission soll sich umfassend informieren und zu einem Vorschlag finden. Aber tendenziell gibt es doch Eckpunkte, die für mich vordringlich sind: Frauen sollen das Recht auf ein plurales, ergebnisoffenes Beratungs-Angebot haben. Es geht doch letztlich darum, wie mit Frauen umgegangen wird, die sich für einen Abbruch entscheiden. Weil die Liechtensteiner Frauen mit Schwangerschaftskonflikten derzeit fast alle in den Kanton Graubünden gehen, macht für mich die Gesetzesrevision nur Sinn, wenn sich das neue Gesetz an der Schweiz orientiert und zukünftig in diesem Bereich eine transparente Zusammenarbeit stattfindet.

Auch im Sinne des Persönlichkeitsschutzes der Frauen sollen Schwangerschaftsabbrüche weiterhin in den grösseren Spitälern der Schweiz stattfinden können. Ziel der Gesetzesrevision sollte auch sein, der unseligen Tabuisierung entgegenwirken zu können.

Die FBP plädiert für eine Fristenregelung «Lebensschutz plus» – worin unterscheidet sich das Modell

der FBP von jenem der Arbeitsgruppe Schwangerschaftskonflikte?

Den Frauen in der FBP schwebt ein sehr strenges Fristenregelungsmodell vor: Beratungspflicht, die Beratung selbst dabei zielorientiert auf eine Austragung der Schwangerschaft ausgerichtet, also nicht offen in seinem Ergebnis. Beratung also ähnlich der ohnehin jetzt schon bestehenden Schwangerschaftsberatungsstelle in Vaduz, bei der nicht laut über einen Schwangerschaftsabbruch nachgedacht werden darf. Im Papier der FBP-Frauen bleiben aber viele Fragen offen und es wurde meines Wissens von der Partei nie offiziell verabschiedet. Zumindest wurde dies nie öffentlich kommentiert.

Was sind die Unterschiede zwischen einer verpflichtenden und einer freiwilligen Beratung?

Die freiwillige Beratung KANN aufgesucht werden, der Frau steht es frei, nur mit der/dem die Schwangerschaft feststellenden Ärztin/Arzt ein Gespräch zu führen und auf weitere Gespräche zu verzichten. Bei einer verpflichtenden Beratung hingegen MUSS die Frau diese Schwangerschaftskonfliktberatung nach ihrem Arztbesuch in Anspruch nehmen.

Was ist daran so schlimm?

Es ist aus psychologischer Sicht ein Widerspruch in sich. Frauen oder Paare werden gezwungen zu kommen und dadurch kaum eingeladen, offen und ehrlich ihr Problem zu schildern. Für die beratenden PsychologInnen oder SozialarbeiterInnen ist dies schwierig, für die Frauen noch viel mehr. Sie werden so dazu aufgefordert, das Problem ihrer Zielsetzung, nämlich dem etwaigen Abbruch, anzupassen. Dagegen ist ein BeratungsRECHT viel entlastender und befreiender für diese Frauen oder Paare. Nur so kann ein Freiraum zur Problembesprechung geschaffen werden, wo Frauen, die noch in der Entscheidungsfindung sind, ohne Druck ihr Problem durchdenken können.

Die überwiegende Mehrheit der Frauen trifft ihre Entscheidung ohnedies schon früh. Sie kennen ihre Situation selbst am besten und entscheiden sich meist spätestens vor oder nach einem Gespräch mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt. Eine verpflichtende Beratung bei einer Konfliktberatungsstelle wäre darum für die meisten nur ein aufgezwungener Gang durch die Institutionen, ein Leerlauf. Die Kosten dafür kann sich der Staat guten Gewissens sparen und diese Mittel für eine verbesserte Unterstützung von Familien einsetzen. Will aber jemand in der Entscheidungsfindung beraten werden, soll selbst-

verständlich die Möglichkeit bestehen, aus einer Palette von Beratungsstellen unterschiedlicher Couleur im In- und Ausland auszuwählen. Ohne Zwang und selbstbestimmt. Das sind die Gründe, warum die Freie Liste einem ergebnisoffenen BeratungsRECHT den Vorzug gibt.

Warum wählt die Freie Liste diesen Weg der Motion und nicht den Weg einer Gesetzesinitiative?

Für uns ist im Vordergrund, dass wir zu einer Konsenslösung aller drei Parteien kommen, darum scheint uns eine Landtagskommission der bessere Weg dazu. Das ist die Chance, dieses dringliche Problem auf faire Art, ohne verletzende Schlammschlachten anzugehen. Ich hoffe und wünsche mir sehr, dass der Landtag hier endlich tätig wird!



Helen Konzett Bargetze, FL-Vorstandsmitglied, engagiert sich seit Jahren für die Fristenregelung.

Ein weiterer Punkt ist, dass der Staat bis heute darauf verzichtet, bei der Ausgestaltung von Beratungsangeboten und Rahmenbedingungen Einfluss zu nehmen. Er lässt es einfach so geschehen, dass die Liechtensteiner Frauen in Schwangerschaftskonflikten unter diesen völlig unbefriedigenden, tabuisierenden Rahmenbedingungen ins Ausland ausweichen müssen, um dort aus dem wachsenden Beratungsangebot auszuwählen und zu einer Entscheidung zu kommen. Diese Motion ist eine Chance. Erst wenn der Landtag eine gesetzliche Grundlage für die Fristenregelung schafft, wird er aktiv Einfluss auf die Ausgestaltung des Beratungsangebots nehmen können.

Du engagierst dich für die Freie Liste in der Arbeitsgruppe Schwangerschaftskonflikte und setzt dich für eine Fristenregelung nach streng vorgege-

benen Standards ein. Definiere den Unterschied zu heute?

Heute haben wir ein Totalverbot mit dem Lebensschutz als Ziel – in der Praxis hat es nie funktioniert. Mindestens 50 Frauen aus Liechtenstein brechen jährlich ihre Schwangerschaft in der Schweiz ab. Das heisst, die Liechtensteiner Justiz müsste jährlich über 50 Frauen zu bis zu einem Jahr Gefängnisstrafe verurteilen! Durch dieses Totalverbot werden Schwangerschaftsabbrüche zur Tabuzone; diese erschwert aber die Problemlösung zusätzlich. Der Staat muss ein Interesse daran haben, endlich von den sozialen, psychischen und materiellen Problemen, die zu Abbrüchen führen, zu erfahren, um gegebenenfalls Bedingungen für Familien verändern zu können. Dies ist der einzige, wirklich der einzige Weg, die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zu reduzieren. Bei einer Fristenregelung schaffen wir Rahmenbedingungen, die den Paaren helfen können, zu einer verantwortungsvollen Entscheidung zu finden. Letztlich führt eine gesetzlich geregelte Fristenregelung dazu, dass Frauen offensiv mit ihrem Problem umgehen und es vielleicht früher oder später lösen können.

Was ist der Knackpunkt in dieser Frage?

Der Punkt ist, dass wir die Gesetze den gesellschaftlichen Realitäten anpassen müssen. Das gültige Gesetz wird einerseits nicht angewendet und schafft andererseits ein Klima, das es in Not geratenen Frauen unmöglich macht, auch nur darüber zu reden. Die Tatsache, dass trotz unseres jetzigen rigorosen Gesetzes jährlich mindestens 50 Frauen ihre Schwangerschaft abbrechen, ist der Beleg dafür, dass Strafe nichts verändert – erst die Fristenregelung ermöglicht die Einrichtung eines pluralen Beratungsangebots. Zudem bin ich überzeugt, dass die Mehrheit der Bevölkerung heute hinter der Einführung einer Fristenregelung steht; eine breite Akzeptanz ist in den letzten Jahrzehnten auch in Liechtenstein feststellbar – lediglich die Politik hinkt hinterher.

Was erwartest du von einer Landtagskommission?

Dass sie innerhalb eines Jahres zu einer tragfähigen Lösung kommt, die stark genug ist, dass Frauen endgültig nicht mehr versteckt ins Ausland gehen müssen, um die Schwangerschaft abzubrechen. Keine Frau macht diesen Schritt leichtfertig und unüberlegt, es ist immer eine grosse Not dahinter – es wird Zeit, dass wir uns dieser Realität öffnen. (kj)

Nimmermüde rührt Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein (HAL) die Trommel für den Staat als wirtschaftlich agierendes Unternehmen. In pointierter Weise tut er dies in einem Interview der schweizerischen «Handelszeitung» vom 31. Januar 2007. Dort reiht das Staatsoberhaupt eine plakative Äußerung an die andere.

Der Bogen spannt sich vom Staat, der «seine Bürger als Kunden behandeln» solle bis hin zur etwas kühnen Behauptung, dass Steuerflüchtlinge im Grunde genommen «politische Flüchtlinge» seien.

Ideen zum wirtschaftlichen Um- bzw. Abbau des europäischen Sozialstaats in Richtung «Dienstleistungsfirma» sind an sich nichts Neues. Diese Debatte begann bereits in den 1980er Jahren im Zeichen der Privatisierung öffentlicher Dienste, setzte sich unter dem Schlagwort «New Public Management» auch in Liechtenstein fest und hält unter neoliberalen Vorzeichen und angesichts der Grenzen der traditionellen Sozialstaatsfinanzierung nach wie vor an. Meine Motivation, mich mit den Aussagen (m)eines Kleinstaatsoberhauptes zu diesem Thema überhaupt einzulassen, ist jedenfalls nicht in der Originalität des Themas begründet. Dennoch gibt es zwei gute Gründe, HAL ein paar Bedenken mit auf den weiteren Weg zu geben. Der eine Grund hat mit der eigenartigen Staatsauffassung von HAL zu tun. Der zweite Grund liegt darin, dass es eine besondere politische Instanz, der nichtgewählte Monarch eines europäischen Kleinstaates, ist, die mehr Konkurrenz im staatlichen Bereich einfordert.

Wer sagt, dass der Staat ein Unternehmen sei?

In einer Zeit der globalen «freien Marktwirtschaft», des Konsumismus und der angesonnenen Kommerzialisierung der eigenen Existenz (Stichwort «Ich-Unternehmen»), ist es nicht weiter verwunderlich, dass der ökonomische Bereich nicht nur in Zahlen wächst, sondern auch die Köpfe besetzt. Ökonomie, Haushaltsführung, Wirtschaftlichkeit etc. werden zu einer Art Grundmuster (Paradigma) der Welt- und Selbstbeschreibung. Als Denkmodell kann dieses Muster durchaus inspirierend sein und zu neuen Erkenntnissen, auch zu praktischen Lösungen in anderen Anwendungsbereichen führen. Etwa dann, wenn in der Biologie Veränderungen von Organismen als evolutionäre «Konkurrenz»-Vorteile beschrieben werden. Oder wenn die Effizienz öffentlicher Dienst-

leistungen auch nach ihrem Kostenaufwand bewertet wird. Es macht nun aber einen entscheidenden Unterschied, ob man das ökonomische Modell analog auf den Staat anwendet oder diesen selbst nach dem betreffenden Muster ummodellieren will, ob also Staatsaufgaben auch wie ökonomische Leistungen betrachtet werden oder ob der Träger dieser Leistungen, das gesamte rechtliche und institutionelle Gefüge «Staat», am Modell eines Unternehmens gemessen wird. Diesen Schritt tut HAL wenn er etwa sagt: «Unser Ziel ist es, das Fürstentum Liechtenstein in ein Dienstleistungsunternehmen zu verwandeln». Das ist mehr als nur Kosten-Nutzen-Rechnung für den öffentlichen Dienst, das bedeutet die Abschaffung des Staates als Gegenentwurf und Gegengewicht zu einer von Gruppeninteressen und ökonomischen Zwecken geprägten Gesellschaft.

Allein, wer will dies?

Es ist plausibel, etwa Bildungsgüter und soziale Dienste eines Landes möglichst «kostengünstig» anzubieten, hier wird man (auch) nach ökonomischen Kriterien rechnen müssen. Ob hingegen solche Dienste und Güter überhaupt angeboten werden sollen, wird nicht nach ökonomischen, sondern nach politischen Kriterien zu bestimmen sein. Diesen Qualitätsunterschied übergeht der «Manager»-Fürst allzu salopp. Die Entscheidungsebene über Art und Ausmass öffentlicher Leistungen ist nicht die Unternehmensführung, sondern das Forum der Demokratie; die Betroffenen dieser Entscheidung sind nicht nur «Kunden», sondern auch gleichberechtigte BürgerInnen, und das Kriterium für das Angebot eines öffentlichen Gutes ist nicht allein die Nachfrage, sondern auch das Anrecht auf eine staatliche Unterstützung. Wer diese wesentlichen Unterschiede im Plauderton übergeht und leichthin BürgerInnen zu Kunden und den Staat zum Unternehmen umdefiniert, missversteht nicht nur Sinn und Zweck von Staatlichkeit (Öffentlichkeit, Gesetzesbindung und Gemeinwohlorientierung); er übersieht auch den über zwei Jahrhunderte erkämpften Status politischer Rechte. Die Freiheit des Staatsbürgers ist auch in gleichen Grundrechten verankert, die – zumindest in Europa – eine menschenwürdige Existenz zum Anspruch haben, d. h. eine Teilhabe an gemeinsamen Rechtsgütern und an den über Steuern gemeinschaftlich finanzierten Dienstleistungen des Staates. Diese Basis einer zivilen Gesellschaft gälte es meines Erachtens eher auszubauen, als den Staat auf die Aufgaben der Aussenpolitik und der (inneren) Rechtssicherheit zu redu-

zieren, wie es HAL fordert. Gerade in Zeiten einer erhöhten Beweglichkeit von Kapital und Arbeitskraft müssten auch die Grundrechte der für einen grösseren Markt «freigesetzten» Individuen mitwachsen. Hier sind keine pseudoliberalen Neuauflagen des «Nachtwächterstaates» gefragt, sondern Konzepte einer modernen, flexiblen und transnationalen Staatlichkeit. Oder soll allen Ernstes ein «Steuerflüchtling» als «politischer Flüchtling» gelten und wie im 19. Jahrhundert der politische Status und die (politische) Schutzbedürftigkeit einer Privatperson an der Höhe ihres Vermögens festgemacht werden?

Verzerrter Wettbewerb einmal anders

Was nun HAL für den «Staat» empfiehlt, nämlich Konkurrenzverhältnisse unter Anbietern auf dem «Markt» der öffentlichen Dienstleistungen zuzulassen, könnte er für einmal auf seine eigene politische Rolle anwenden. Der fürstliche Werber für mehr Wettbewerb ist nämlich dort, wo er selbst Politik macht und auf dem Meinungs-«Markt» der demokratischen Öffentlichkeit agiert, von fairen Wettbewerbsbedingungen und von Liberalität in einem politisch ernstzunehmenden Sinne weit entfernt. Etwa in der Auseinandersetzung um die Verfassungsreform gab HAL eine eindrückliche Kostprobe seiner Doppelrolle als Staatsoberhaupt und Einmann-Partei: Er gab den Tarif für die Annahme seiner Vorschläge durch und vertrat dabei die (Sonder)Interessen seines «Hauses», das sich vom Land jederzeit verabschieden könne. Zugleich nutzte er die Rolle des Staatsoberhauptes und dessen privilegierte Stellung in der politischen Öffentlichkeit, um Kritiker seiner Reformvorschläge öffentlich abzukanzeln und in den Nahbereich von Landesverrättern zu rücken. Auch wenn der liechtensteinische Schlagabtausch unter den BürgerInnen nichts zu wünschen übrig liess, der wirksamste emotionale Unruhestifter kam von ganz oben, jeglicher Gerichtsbarkeit entzogen und von den Medien geschont. Was in anderen Ländern der Auseinandersetzung von Parteien und BürgerInnen überlassen ist, der Wettbewerb um das im öffentlichen Interesse Beste, wurde (und wird) in Liechtenstein durch HAL nicht nur mitbestimmt, sondern in wesentlichen Zügen vorgegeben, inszeniert und im Wege einer durch den Fürsten im Bürgerkostüm initiierten Volksabstimmung auch noch «demokratisch» abgesegnet. Nach ökonomischen Massstäben handelt es sich hier nicht um gesunde Konkurrenz, sondern um eine bedenkliche, jeder Gewaltenteilung spottende Monopolbildung im



Bereich der politischen Machtausübung in einem kleinen Markt. Hier könnte sich HAL den Abbau marktverzerrender Monopole in eigener Sache zu Herzen nehmen. Er könnte die Rahmenbedingungen eines besseren, sprich unbefangeneren Wettbewerbs der Ideen dadurch «optimieren», dass er sich als Staatsoberhaupt schiedsrichterlich um die Einhaltung der demokratischen Fairplay und den guten Ton der Debatte sorgt, im Übrigen aber die BürgerInnen der von ihm so vielgepriesenen «Selbstbestimmung» überlässt. Zu einem solchen Schritt gehörte allerdings eine Souveränität, die den Liberalismus nicht nur rhetorisch propagiert, sondern auch in die politische Wirklichkeit holt.

Jürgen Schremser

Historiker und Philosoph, Vaduz/Wien

Das Grundsatzpapier der Regierung zur liechtensteinischen Integrationspolitik zielt auf die bessere Integration von «MigrantInnen» und setzt auf Fordern und Fördern. Unter anderem ist die Rede von «gleichberechtigter Teilnahme der MigrantInnen am gesellschaftlichen Leben». Unter dem Aspekt «Fordern» wird verlangt, dass sich MigrantInnen mit den liechtensteinischen Verhältnissen auseinanderzusetzen und sich am «gesellschaftlichen Leben» zu beteiligen haben.

Claudia Heeb-Fleck setzt sich seit Jahren politisch und wissenschaftlich mit dem Thema Migration und Integration auseinander.

Was hältst du von diesem Leitpapier zur besseren Integration von MigrantInnen?

Das Leitpapier ist an sich gut, es hat die Vision einer diskriminierungsfreien Gesellschaft. Ziel der Integration ist die Herstellung von Chancengleichheit für alle und eine umfassende wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Partizipation der Migrantinnen und Migrantinnen. Ausgespart bleibt leider die Frage der Teilnahme der AusländerInnen am politischen Leben. Für eine gelungene Integration ist die politische Partizipation aber ebenso unerlässlich.

Menschen, die bei uns arbeiten und leben, sind Teil unserer Gesellschaft, sie werden dann integriert sein, wenn sie gleichberechtigt an Wirtschaft, Gesellschaft und Politik teilhaben können. Und damit sieht es, unabhängig der Sprachkenntnisse, ziemlich schlecht aus.

Wer ist AusländerIn in diesem Land? Betrifft das «nur» fremdsprachige MigrantInnen?

Alle MigrantInnen sind AusländerInnen, auch die deutschsprachigen. Diese haben lediglich den Vorteil, im Allgemeinen bessere Jobs zu haben und sprachlich «integriert» zu sein. Wichtig ist, dass Liechtenstein sich endlich bewusst als Einwanderungsland begreift: 1/3 der Bevölkerung sind AusländerInnen, 60% davon sind deutschsprachig, 80% kommen aus dem EWR-Raum und lediglich 20% sind DrittausländerInnen. Damit Integration gelingen kann, braucht es einen differenzierten Blick auf die AusländerInnen. Es gilt ihre unterschiedli-

chen Integrationsbedürfnisse und Potenziale zu erkennen und zu beachten und letztlich geht es auch darum, diese Kulturenviefalt auch als Bereicherung für uns zu begreifen.

Was heisst Integration überhaupt? Welche Bedeutung kommt dabei der Sprache zu?

Sprache ist natürlich ein zentraler Schlüssel zur Integration, sie erleichtert die Kommunikation und das Zurechtfinden. Integriert sein heisst aber auch, mit seinem sozialen und kulturellen Hintergrund akzeptiert zu werden. Menschen, die bei uns arbeiten und leben, sind Teil unserer Gesellschaft, sie werden dann integriert sein, wenn sie gleichberechtigt an Wirtschaft, Gesellschaft und Politik teilhaben können. Und damit sieht es, unabhängig der Sprachkenntnisse, ziemlich schlecht aus.

Genügen ausreichende Deutschkenntnisse als Beleg für gelungene Integration allein also nicht?

Das ist der springende Punkt: Wir glauben, wenn unsere DrittausländerInnen nur Deutsch lernen, dann sei Integration gelungen. Gerade für diejenigen fremdsprachigen AusländerInnen, die vergleichsweise tief qualifiziert sind, ist aber die Förderung von Chancengleichheit in der Schule und am Arbeitsplatz ebenso ausschlaggebend. Zudem geht es um alle AusländerInnen, also auch die deutschsprachigen und ums Partizipieren. Wir verschenken Chancen, wenn wir unsere AusländerInnen nicht auch politisch integrieren. Ausserdem kann ein echtes Interesse am Land erst durch politisches Engagement seinen Ausdruck finden. Ich weiss das aus eigener Erfahrung.

Wilfried Marxer schloss aus seiner Studie zur Integration, dass die Bevölkerung Liechtensteins «weltoffen und weiter als die Politik sei» – heisst das, dass die Politik hinterher hinkt?

Bezüglich der Bevölkerung erstaunt mich dieses Umfrageergebnis. Im Alltag ist zuviel erkennbare Fremdenfeindlichkeit, als dass ich das so feststellen könnte. Von den AusländerInnen wird eine sehr hohe Anpassungsleistung verlangt und Vorurteile über AusländerInnen sind über jedes Alter und alle Schichten weit verbreitet. Ausserdem werden oft alle AusländerInnen in einen Topf geworfen und für das Tun der wenigen, die negativ auffallen, verantwortlich gemacht. Falls mich meine Wahrnehmung hier aber täuschen sollte, freut es mich umso mehr. Bezüglich der Politik denke ich auch, dass mehr Zivilcourage angebracht wäre, um längst fällige

Claudia Heeb-Fleck,
Stv. Landtagsabgeordnete
der Freien Liste,
macht sich für echte
Integration von
AusländerInnen stark.



Integrationsmassnahmen einzuleiten und Integrationshemmnisse abzubauen. Es gibt nämlich im europäischen Vergleich kaum ein Land, das so restriktive Bedingungen wie Liechtenstein kennt, um die Staatsbürgerschaft zu erlangen: 30 Jahre lang wird ein Mensch daran erinnert, dass er Ausländer, Ausländerin ist und dann soll jemand nach 30 Jahren seine «Erinnerung» löschen und seinen angestammten Pass aufgeben, um LiechtensteinerIn werden zu können, um am politischen Leben teilzuhaben. Das ist erstens nicht der Status quo, wir haben genügend LiechtensteinerInnen mit Doppel- oder Dreifachstaatsbürgerschaften und zweitens ist die Voraussetzung von 30 Jahren Aufenthalt in Liechtenstein eine Bedingung, die Integration per se verhindert. Zumindest dann, wenn man davon ausgeht, dass Partizipation ein wesentlicher Teil von Integration ist.

Was sind unsererseits die notwendigsten Schritte hin zur besseren Integration von AusländerInnen?

Die Freie Liste plädiert zum einen für das Wahl- und Stimmrecht für AusländerInnen auf Gemeindeebene. Zum anderen sind die Integrationshemmnisse von staatlicher Seite abzubauen, d. h. diese sehr restriktive Einbürgerungspraxis ist neu zu gestalten. Nur wenn wir Bedingungen schaffen, die Integration auch möglich machen, hat die Vision einer diskriminierungsfreien Gesellschaft eine Chance. (kj)

Verabschieden wir uns zunächst von ein paar Illusionen. Es ist ein Irrglaube zu denken, dass die in den letzten Jahren und Jahrzehnten nach Liechtenstein Zugewanderten im grossen Stil in ihre Heimatländer zurückkehren werden.

Diese Illusion wurde in den ersten Jahren der starken Zuwanderung nach dem Zweiten Weltkrieg noch gepflegt – und zwar auf Seiten der liechtensteinischen wie auch der fremdländischen Bevölkerung. Verabschieden wir uns auch von der Vorstellung, dass man für Ausländergruppen willkürlich unterschiedliche Rechtsanwendungen praktizieren könne. Die Rechtsstandards sind in Europa so weit entwickelt und koordiniert, dass der Spielraum für Diskriminierung – wie es früher etwa das Saisonierstatut oder die Erschwerung des Familiennachzugs waren – eingeengt wurde. Das ist auch gut so.

Wir holen Arbeitskräfte und es kommen Menschen

Somit können wir uns darauf einstellen, dass sich die Einwohnerschaft Liechtensteins langfristig aus den heute hier lebenden Menschen unterschiedlichster Herkunft zusammensetzt, wobei auch in Zukunft mit einer weiteren Zuwanderung zu rechnen ist. Die Bevölkerung Liechtensteins setzt sich gegenwärtig aus Staatsangehörigen von knapp 100 Staaten zusammen. Von A wie Afghanistan bis Z wie Zimbabwe. Der Ausländeranteil von rund einem Drittel hängt wesentlich mit der wirtschaftlichen Entwicklung zusammen, die einen anhaltenden Zugang von Arbeitskräften erforderlich machte. Zusätzlich zu den hier wohnhaften Zuwanderern kommen noch die Zupendler (Grenzgänger) aus der Schweiz, Österreich und Deutschland hinzu, die täglich den Heiss Hunger der Wirtschaft nach Arbeitskräften stillen. Ohne alle Ausländer, die etwa zwei Drittel der Arbeitsplätze belegen, und ohne die Grenzgänger, die allein knapp die Hälfte der Beschäftigten stellen, würden die Räder in Liechtenstein still stehen. So ist die Lage.

Abwehrreflexe verhindern Lösungen

In dieser pluralen und hypermobilen Gesellschaft stellt sich immer dringender die Frage der Integration. Die einen sehen die Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte als Gefahr für die liechtensteinische Identität. Aus dieser Angst heraus und einem sich daraus ergebenden Abwehrreflex können jedoch keine zukunftsfähigen Lösungen entwickelt werden. Zielführender ist es, die Migration als Chance zu

sehen – sowohl für die Zuwanderer wie auch für die Gastgesellschaft: Integration statt Ausgrenzung, Verständigung statt Verdächtigung, Respekt statt Verachtung sind Stichworte auf diesem Weg.

Das von der Regierung am 27. Februar 2007 verabschiedete Grundsatzpapier zur liechtensteinischen Integrationspolitik zeigt, dass man sich dieser Aufgaben an zuständiger Stelle bewusst ist. Fördern und Fordern lautet das Credo der Integrationspolitik. Die Behörden oder die Regierung sollen demnach das gegenseitige Verständnis fördern, sorgen für eine gleichberechtigte Teilnahme der Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben, für die Gleichstellung von Mann und Frau sowie die Integration von Familien, Kindern und Jugendlichen, fördern den Erwerb der deutschen Sprache, die berufliche Eingliederung und den gleichberechtigten Zugang zu den Sozialsystemen, zur schulischen Bildung und zur Gesundheitsvorsorge, schulen das Personal der Landes- und Gemeindeverwaltungen und gewähren finanzielle Mittel.

So weit so gut.

Massnahmen sind allerdings nicht konkretisiert, womit ein Grossteil der Integrationsdebatte in die Zukunft verschoben ist. Wie verpflichtend sollen Massnahmen werden, wer soll sie umsetzen, wer soll sie finanzieren? Was bedeutet etwa der Leitsatz, dass die Arbeitgebenden ihre ausländischen Arbeitnehmenden bei der Wahrung der Integrationsangebote und den mit der Integration verbundenen Verpflichtungen zu unterstützen haben?

Auf der Seite des Forderns wird insbesondere von den Migrantinnen und Migranten verlangt, dass sie sich aktiv um den Erwerb der deutschen Sprache bemühen, die gesellschaftliche Grundordnung des Staates anerkennen, insbesondere die Gleichstellung von Frau und Mann, sich mit den liechtensteinischen Verhältnissen auseinandersetzen, sich am gesellschaftlichen Leben beteiligen und sich über ihre Rechte und Pflichten informieren. Das klingt relativ einfach, kann aber im Detail problematisch werden. Sollen und können angeheiratete Fremdsprachige gezwungen werden, die deutsche Sprache zu erlernen? Familiennachzug nur mit Deutschzertifikat? Gilt dies auch für englischsprachige Kaderleute und deren Angehörige? Kann jemandem die Niederlassung entzogen werden, wenn er/sie zu wenig deutsch spricht? Wie kann der Staat Bürgerinnen und Bürgern vorschreiben, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen? Bei solchen Leitgedanken ist Vorsicht am Platz, wenn man

nicht auf verdecktem Weg neue Diskriminierungen schaffen will. Viele Forderungen dürften sich ohnehin weitgehend auf die neu Zugewanderten beschränken. Das ist aber nur ein Teil des Problems.

Sprachschwierigkeiten langjährig Ansässiger sind bekannt, ebenso der unterdurchschnittliche sozio-ökonomische Status der Zugewanderten aus Süd-, Ost-, Südosteuropa und der Türkei. Die gesellschaftliche Schlechterstellung setzt sich bei den verminderten Bildungschancen der nachfolgenden Generation fort. PISA-Auswertungen haben gezeigt, dass das liechtensteinische Schulsystem stark selektioniert: Unterschicht bleibt auf Unterschicht programmiert. Folgen sind höheres Risiko für Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe und Invalidität. Hier stellen sich mannigfaltige Integrationsaufgaben, die sich schwerpunktmässig auf Menschen aus fremdsprachigen Herkunftsländern, aber auch auf unterprivilegierte Inländer beziehen.

Chancengleichheit für alle Mitglieder der Gesellschaft

Fordern und Fördern lässt sich auf einen einfachen Nenner bringen. Das Stichwort für Fordern lautet, sich an den gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Rahmen zu halten. Das gilt für alle. Es klingt zwar einfach, aber wenn es so wäre, wären die Gerichte nicht vollbeschäftigt. Sonderforderungen für spezielle Bevölkerungssegmente sind dagegen kritisch zu betrachten.

Fördern bedeutet in erster Linie, Chancengleichheit für alle Mitglieder der Gesellschaft herzustellen, egal ob ausländisch oder inländisch. Der Staat ist zwar nicht für die individuelle Karriere aller Gesellschaftsmitglieder verantwortlich. Aber er sollte die Rahmenbedingungen so setzen, dass allen Menschen genügend Entwicklungschancen eingeräumt werden. Es wird verhängnisvoll, wenn durch den sozio-ökonomischen, sprachlichen und kulturellen Status der Eltern bereits die Entwicklung der nachfolgenden Generation weitgehend vorgezeichnet ist.

In Zukunft werden sich daher noch weit mehr Fragen stellen, als im Integrationsleitbild der Regierung angedeutet sind. Wie sieht es mit der Einbürgerungspolitik aus? Heute werden 30 Wohnsitzjahre vorausgesetzt, um sich erleichtert einbürgern zu lassen, wobei dann die alte Staatsbürgerschaft abgetreten werden muss. Die Erfahrung zeigt, dass sich unter diesen Umständen viele – gerade auch aus den deutschsprachigen Ländern – nicht einbürgern las-

sen. Das Verbot der doppelten Staatsbürgerschaft ist aber ein Mythos, weil rund ein Fünftel der LiechtensteinerInnen bereits DoppelbürgerInnen sind.

Wie steht es mit der politischen Gleichstellung? Selbst als jahrzehntelange Steuerzahler haben Ausländer keine politischen Mitbestimmungsrechte. Die Europäische Union fordert schon lange mindestens die Einführung des Wahlrechts auf kommunaler Ebene (Gemeinden). Können und wollen wir es uns leisten, auf die gesellschaftlichen und politischen Ressourcen der ausländischen Einwohnerschaft zu verzichten?

Wie sieht es mit der weiteren Zuwanderung aus? Heute strömen täglich knapp 15'000 Zupendler über die Grenzen nach Liechtenstein, um am Abend wieder nach Walenstadt, Frömsen, Altstätten, Dornbirn, Lindau, Bludenz oder noch weiter zurückzufahren. Wann sind es 20'000, wann 25'000? Niemand wird es wagen, der Wirtschaft den Arbeitskräftehahn abzustellen. Stattdessen sollte über eine freizügigere Zulassungspolitik nachgedacht werden. Eine Wachstum der Dörfer nach innen im Sinne einer Verdichtung ist ökologisch wahrscheinlich weniger schädlich als die überbordenden regionalen Verkehrsströme. Zudem kann ein kontrolliertes Wachstum auch Chancen für neue Infrastruktureinrichtungen, verstärkte Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, die Bereitstellung entsprechender Infrastruktur, für erweiterte kulturelle Angebote usw. eröffnen.

Eine Diskussion in die Breite und in die Tiefe ist dringend notwendig. Mit dem Grundsatzpapier der Regierung ist ein bescheidener Anfang gemacht. Dabei darf es nicht bleiben.

*Wilfried Marxer
Politologe*

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2007)
Grundsatzpapier der Regierung zur liechtensteinischen Integrationspolitik (verabschiedet am 27. Februar 2007/RA 2006/2949) (www.llv.li/txt-grundsatzpapier_integrationspolitik.pdf)

Marxer, Wilfried (2007) Migration und Integration: Geschichte, Probleme, Perspektiven. Studie zuhanden der NGO-Arbeitsgruppe «Integration».

Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut Nr. 8. Bendern (per Download kostenlos unter www.liechtenstein-institut.li zu beziehen).

Der Diskussionsabend am 14.2.2007 mit Peter Sutter brachte es ans Licht: Hoffnung und Angst scheinen die emotionale Diskussionsgrundlage der Bildungsreform zu sein. Hoffnung besteht dort, wo heute Benachteiligungen empfunden werden; Angst kommt aus jener Richtung, die in der möglichen Abschaffung des Unterstufengymnasiums einen Nachteil wittert.

Ob für sich als Institution und Arbeitgeber oder als Bildungsstandort, darüber wurde bis jetzt kaum diskutiert. Georg Kaufmann engagiert sich innerhalb der Arbeitsgruppe SPES I für die vorgeschlagene Bildungsreform, wir haben uns mit ihm über Hoffnungen und Ängste unterhalten.

fi-info: Alle wollen eine Bildungs- und Schulreform, aber spätestens, wenn es um die Abschaffung des Unterstufengymnasiums geht, scheiden sich die Geister. Warum gehen die Reformer davon aus, dass das Weiterbestehen des Unterstufengymnasiums mit der Einführung von Profilschulen kontraproduktiv sei?

Georg: Damit würden die Bemühungen um einen wirklichen Schritt vorwärts im Bildungswesen stark gefährdet: Der Selektionsdruck in der 5. Klasse bliebe bestehen und die Akzeptanz der Sekundarschulen wäre gefährdet. Ich bin überzeugt, dass die Sekundarschulen sich so organisieren werden, dass alle Schülerinnen und Schüler ihren Fähigkeiten entsprechend optimal gefördert werden.

Ein Leserbriefschreiber brachte es auf den Punkt. Führen wir eine gewerkschaftliche Diskussion oder eine Bildungsreform-Diskussion?

Gewerkschaftliche Fragen und standespolitische Unterschiede zwischen einzelnen Lehrergruppen haben schon manche Bildungsreform zum Scheitern gebracht. Ich hoffe, dass es dieses Mal nicht passiert. Wir haben schon viel zu viel Zeit verloren.

Besteht für die LehrerInnen des Unterstufengymnasiums wirklich Existenznot oder besteht sie nur in den Köpfen?

Veränderungen machen Angst, in dieser Hinsicht verstehe ich die Befürchtungen der GymnasiallehrerInnen durchaus. Doch diese Veränderungen gelten ebenso für die Lehrerinnen und Lehrer der Real- und Oberschulen. Auch sie werden gefordert sein. Von Existenznot der Gymnasiallehrpersonen zu sprechen, finde ich übertrieben. Es ist wichtig, die Lehr-

personen ernst zu nehmen und sie in diesem Veränderungsprozess bestmöglich zu unterstützen.

Haben sich die Reformer überlegt, was aus den vielen Lehrern des UG werden soll?

Für mich ist das Gymnasium Teil der Sekundarstufe II, steht im Bildungssystem also neben dem Angebot der dualen Lehre. Ich fände es gut, wenn auf dieser Stufe weitere Wahlmöglichkeiten bestünden. Wieso zieht es so viele junge Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner an Fachmittelschulen und Handelsschulen ins Ausland? Weil es sie bei uns nicht gibt. Hier bieten sich Chancen für das Gymnasium.

Insbesondere Eltern begabter Kinder befürchten eine Gleichschaltung aller – niemand kann wirklich behaupten, dass alle Kinder gleich begabt sind.

Gibt es Beispiele in anderen Ländern, in denen der spätere Übertritt und die Abschaffung des Unterstufengymnasiums gelang?

Da muss man gar nicht weit gehen. Über dem Rhein, im Bezirk Werdenberg zum Beispiel, gehen die Jugendlichen nach dem 8. Schuljahr ins Gymnasium, welches dann vier Jahre dauert. Das ist dort und im ganzen Kanton St.Gallen normal. Dass alle Kinder gleich begabt sind, behauptet nun wirklich niemand. Doch hat jedes Kind seine speziellen Fähigkeiten, in denen es gefördert werden sollte. Das Projekt Profilschulen schafft dafür die Voraussetzungen.

Wie das Referat von Peter Sutter zeigte und wohl viele Eltern bestätigen können, mündet die Lernlust der Kinder ziemlich schnell in Lernfrust. Ist das allein durch das bestehende System zu erklären und was müsste geändert werden, damit Schule bzw. Lernen wieder Spass macht?

Spass hat mit Erfolg zu tun. Und Erfolg ist direkt gekoppelt mit Leistungsfähigkeit, Motivation, Arbeitsverhalten und Selbstvertrauen. Dies gilt für die Schule in gleichem Masse wie später auch für die Arbeitswelt. Ich bezweifle stark, dass die drei letztgenannten Faktoren gestärkt werden, wenn einem Kind mit elf Jahren gesagt wird, es sei ein Oberschüler oder eine Realschülerin oder ein Gymnasiast. Die Einteilung unserer Kinder nach Quoten in drei Schularten bereits in der Hälfte der Pflichtschulzeit, das passt meiner Ansicht nach einfach nicht mehr in unsere Welt des lebenslangen Lernens. (kj)

Stalking

Es sind nicht nur prominente Personen, denen nachgestellt wird. Stalking betrifft auch Privatpersonen, denen penetrant nachgestellt wird und deren Lebensqualität dadurch massiv geschmälert wird. Auf der Gesetzesebene gab es bis anhin keine Handhabe, gegen «Stalker» vorzugehen. Die Freie Liste reichte daher eine Gesetzesinitiative «Stalking» ein, die in der 1. Lesung behandelt wurde. Für die Freie Liste ist dies ein weiterer Schritt, Opfer wirksam vor Gewalt zu schützen. Künftig haben Opfer den strafrechtlichen Schutz gegen beharrliche Verfolgung und Eingriffen in die Privatsphäre.

Pflichtteilsminderung im Erbrecht

Die FL setzt sich dafür ein, die versteckte Benachteiligung zwischen unehelichen und ehelichen Kindern aufzuheben. Das Recht des Kindes, unabhängig von der familiären Situation zu beiden Elternteilen Kontakt zu haben, wird künftig geschützt und steht im Mittelpunkt dieser Initiative der Freien Liste.

Sozialpartnerschaft

Um Arbeitnehmende wirksam vor unfairen Arbeitsbedingungen schützen zu können, setzte sich die FL

für die Verfassungsänderung ein. Leider scheiterte das so wichtige Anliegen an der mangelnden 3/4-Mehrheit. Die FL stimmte dennoch dem Gesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung zu und stellte damit den Schutz der Arbeitnehmenden in den Mittelpunkt.

Strategische Umweltprüfung

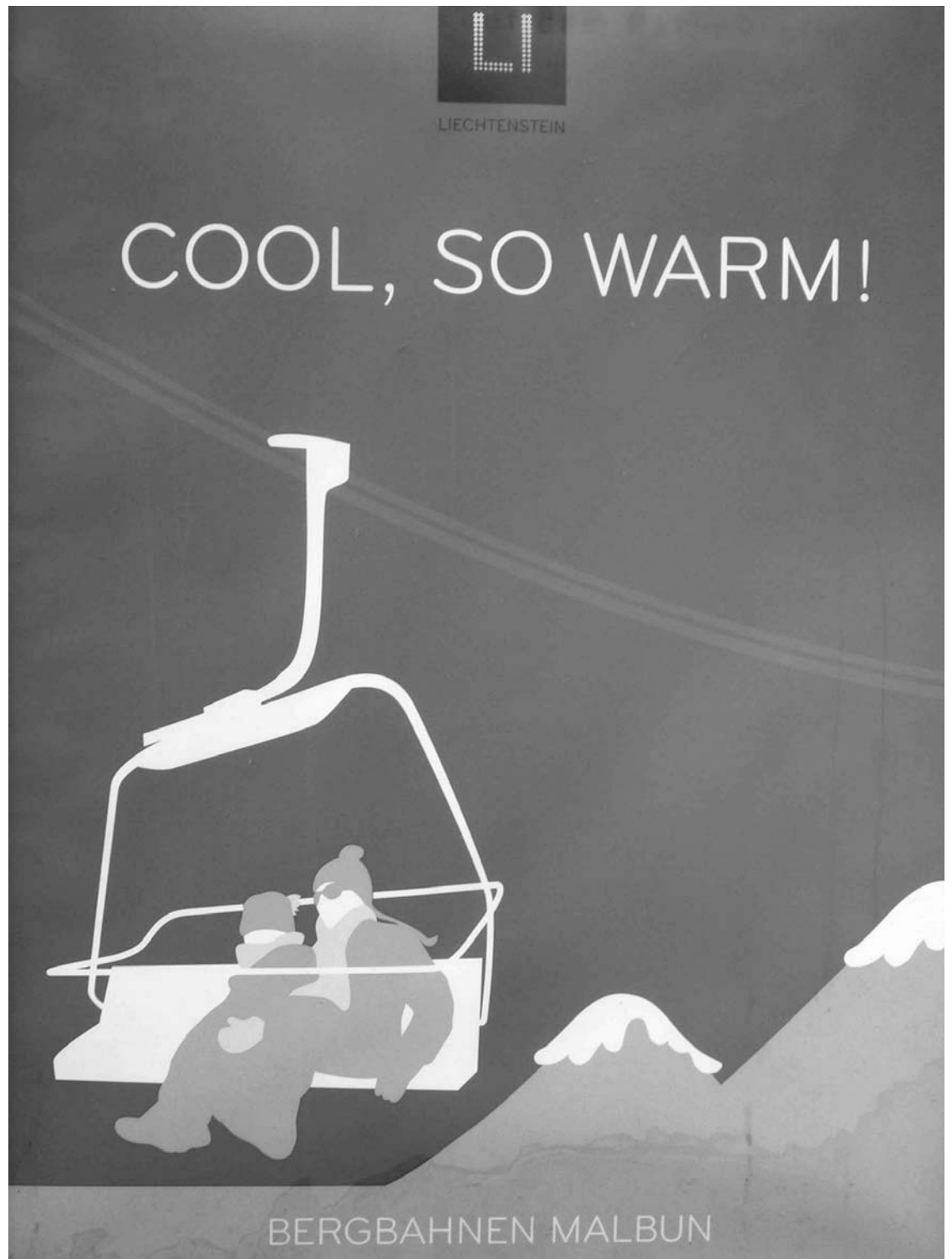
Umweltaspekte sind in allen Bereichen wichtig und sollten so früh wie möglich in Planungen und Projekten berücksichtigt werden. Dies verbessert die Planungsverfahren und führt in Kombination mit einem frühen Einbezug der Bevölkerung letztendlich dazu, dass Projekte nicht nur schneller und kostengünstiger umgesetzt sondern auch besser akzeptiert werden. Die Freie Liste begrüsst die konsequente Umsetzung des Gesetzes.

Internationale Zusammenarbeit

Seit Jahren setzt sich die Freie Liste für ein verstärktes Engagement in der Entwicklungshilfe ein. Dass viele den Antrag der FL zur Erhöhung des Beitrages an den LED im November unterstützt und im März eine generelle Erhöhung der Mittel für internationale Zusammenarbeit gefordert haben, ist erfreulich.

13 x Happiness

1. Die ersten Schlüsselblumen.
2. Glücklich sein, ohne zu wissen warum.
3. Zwei gleiche Socken im Schrank finden.
4. Dunkle Schokolade.
5. Sich Liebeserklärungen abholen.
6. Zeit haben.
7. Ein Fest feiern.
8. Neue Landschaften entdecken.
9. Ein Kind trösten.
10. Langsam gehen, wenn man es eilig hat.
11. Das Fahrrad vom Winterstaub befreien.
12. Das tun, was man sich vorgenommen hat.
13. Sein.



Wer im Winter 2007 durchs Ländle fuhr, rieb sich die Augen. Alles jammerte über diesen warmen Winter und in jeder Gemeinde wiesen Plakate darauf hin, dass man das «cool» finden sollte. Freunde aus dem Ausland (und nicht nur die) kamen natürlich nicht von selbst drauf, dass damit die beheizten Sitze der Bergbahnen gemeint waren. Sie staunten lediglich über die Liechtensteiner, die diesen warmen Winter so cool finden. Eine Peinlichkeit mehr, die wir uns hätten ersparen können.

Der Funkensonntag hat einen irritierenden Beigeschmack bekommen. Die Verbannung der Winterkälte durch das Abfackeln des riesenhaften Holzstosses ist zum Fanal der Klimakatastrophe geworden. Wir sind dabei, den Winter tatsächlich auszutreiben, durch Unmengen von Kohlendioxyd, von uns Konsumkulturen permanent in die Atmosphäre geblasen. 2006 waren es 27,5 Mia. Tonnen. Unglaublich viel, wenn man bedenkt, dass es sich um Gase handelt. Wir heizen uns ein, was das Zeug hält, denn uns ist immer noch saukalt, trotz all der schönen Dinge, die wir en Masse kaufen können.

A little Bush-bashing muss jetzt einfach sein, denn die grössten Einheizer sind momentan die US-Amerikaner. Kyoto ist ihr rotes Tuch und Klimakonferenzen geraten zur notorischen Verweigerung der globalen Verantwortung. (Wieviel Mal New Orleans soll's noch werden?) Immerhin ist für Arnie in California jetzt «Hasta la vista, Baby» und Heimlich-Präsident Al Gore geht auf Mahnmal-Tournee. Und Darling George braust mit dem Elektromobil (what else?) zur nächsten Cafeteria. Auch China hat den Ofen ordentlich angeworfen und soll die USA bis 2010 punkto CO₂-Ausstoss eingeholt haben. Zur Betonung: Wir Europäer sind nicht besser, nur nicht so zahlreich. Die Facts:

- Anteil an CO₂-Emissionen: USA 22%, China 18 % (Vergleich Indien: 4%).
- Anteil Energieverbrauch: USA 21%, China 15% (Vergleich Indien: 5%)
- Anteil Erdbevölkerung: USA 5%, China 21% (Vergleich Indien: 17%)

Es ist eine irrige Annahme, dass der Klimawandel einen mitteleuropäischen Trogarten bewirkt (obwohl uns Kleiderproduzenten bereits heute die Klima-Jeans von morgen verkaufen wollen). Das globale Ökosystem ist ein komplizierter Organismus, wie der menschliche Körper zum Beispiel. Eine Alkohologie kann dieser Organismus verkraften. Eine verfressene Ferienwoche auch. Ebenso eine Phase heftigen Liebeskummers, eine Influenza, eine kleinere Pilzvergiftung und eine Katzenhaar-Allergie. Alles auf einmal gerät zum Desaster. So gesehen ist der Treibhauseffekt eine Art Gaia-Grippe. Die anderen, sattsam bekannten, aber immer noch nicht ins Bewusstsein gesickerten Übel aufzuzählen, verklemm' ich mir. Gewiss ist: Die nächste Katastrophe kommt bestimmt.

Nun hat die UNO-Kommission kürzlich den als mystisches Raunen verkannten Treibhauseffekt offi-



ziell abgesegnet und die Zeitungen übertreffen sich in entsetzten Schlagzeilen. Plötzlich schwenken all jene ihre Fahnen für den Klimaschutz, die seit Jahren die grünen Spinner beschimpft und jeden Birkenstockträger einen Phantasten genannt haben. Reden von Verantwortung, Handlungsbedarf und Nachhaltigkeit. Wie Schuppen von den Augen, wie Tomaten von den Ohren, ist es ihnen gefallen. Jetzt gilt es, auf den fahrenden Klima-Zug aufzuspringen. Dabei werden schon seit vielen Jahren Problemlösungen präsentiert wie Alternativenergien, Steuerabgaben für Grosseinheizer, Minenergiebauweisen, etc. Aber aus der falschen, der Schwarzmalerecke. Ein bisschen Polemik muss einfach sein, wenn man die Teenager-Verzweiflungen nie ganz vergessen und das Klagen nichts genützt hat, ausser, dass man nicht ernst genommen wurde. Da darf man sich wohl ein bisschen grüner ärgern.

Der tragische Witz am Ganzen ist, dass man um Entstehung und Folgen des Treibhauseffektes seit mindestens 35 Jahren Bescheid weiss. Der Club of Rome schrieb 1972 in «Grenzen des Wachstums»: «[...] wird alle vom Menschen freigesetzte und genutzte Energie schliesslich in Wärme umgewandelt. [...] erwärmt diese freigesetzte Wärme im Endeffekt die Atmosphäre [...] kann sie zu schwerwiegenden klimatischen Störungen führen.»

Cool bleiben, Leute. Mühlen mahlen langsam, wenn der Hemmschuh «Eigenverantwortlichkeit» im Räderwerk steckt. Seien wir zuversichtlich, dass irgendwann ein Wunder geschieht und man global-gemeinsam das Treibhaus lüftet. Irgendwann, wenn Mad Max durch die Wüste düst und sich die letzten Horden um ein Gallönchen Benzin streiten. Solange irgendwo ein Apfelbäumchen steht, ist Hoffnung nicht vergebens.

Sabine Bockmühl

...**Planken die Sympathien der FL-WählerInnen** auch damit verwirklicht hat, weil man es unter FL-Wählerinnen gar nicht schätzt, wenn man unter Druck gesetzt wird, um eine bestimmte Person zu wählen? ...**in Triesen eine Frau Vizevorsteherin** geworden wäre, sie die Wahl auch angenommen hat, aber von ihrer Partei gebeten wurde, diesen Entscheid noch zu «überdenken»? ...**dieses Überdenken im Kreise ihrer Parteikollegen** dazu führte, dass sich die Frau zurückzog? ...**in Ecuador der weltweit artenreichste Regenwald** unserer Erde durch geplanten Raubbau von Minengesellschaften bedroht ist?...**Sie zum Beispiel beim Kauf** von «GEO schützt den Regenwald» - Waldschokolade, erhältlich im Chocolatl in Schaan, auf angenehme Weise die Waldbewohner nachhaltig unterstützen können? ...**dies keine gesponserte Geschäftswerbung** ist, sondern einfach Rückenwind für eine gute Idee? ...**die Klimabedrohung allein nicht ausreicht**, um etwas zu unternehmen, sondern es sich wirtschaftlich lohnen muss, um zu motivieren? ...**das Stalkinggesetz von der Freien Liste pfannenfertig als Initiative** anlässlich der Landtagssitzung im März eingereicht wurde und Regierungsrat Tschüscher keine Gelegenheit versäumt, um sich seines Engagements in dieser Richtung zu brüsten? ...**die Freie Liste natürlich froh ist**, prominent unterstützt zu werden. ... **unter www.liechtensteinblog.li** Demokratiebewusstsein trainiert werden kann? ... **dort für DemokratInnen** und solche, die es noch werden wollen, interessante Denkanstösse zu finden sind? ...**die Wahlchancen für Frauen** bei den Gemeinderatswahlen 2007 bei knapp 56% gelegen haben und die der Männer nicht höher waren?...**daraus der Schluss gezogen** werden kann, dass Frauen sehr wohl gleich stark vertreten sein könnten, wenn mindestens soviel Frauen wie Männer auch kandidieren. ...**die VU den Erbprinzen angefragt hat, was sie machen sollen**, jetzt da eine Abgeordnete den Wahlkreis gewechselt hat. Er soll ein juristisches Gutachten empfohlen haben. ... **sich Privatschulen und öffentliche Schulen** in Österreich bei den liechtensteinischen Schülerinnen und Schülern steigender Beliebtheit erfreuen, das Institut St. Josef in Feldkirch mehr Anfragen hat als es Schülerinnen aufnehmen kann.... **W.Bayer deutlich weniger Leserbrief**e schreibt, seit er einen Orden hat?

Schauen Sie bei uns vorbei: www.freieliste.li

Impressum

fl info 2.2007

April 2007

Herausgegeben durch:

Presseverein fl info,

FL-9494 Schaan

www.freieliste.li

fliste@lie-net.li

Redaktionsleitung:

Karin Jenny (kj)

Die AutorInnen sind der

Redaktion bekannt und für

den Inhalt verantwortlich.

Druck:

Gutenberg AG, Schaan

Konto LLB Vaduz:

197.616.45

Gedruckt auf

100% Recycling-Papier